

# Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE  
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde  
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narć · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno

Jahrgang 2022, Mittwoch den 31. August, Nummer 223

Lausitzer  
Seenland



Die Kinder der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ zu Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Tätzschwitz

<b>In dieser Ausgabe:</b>	S.
➤ <b>Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide</b>	<b>3</b>
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinder Elsterheide	3
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 14.06.2022	4
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 12.07.2022	5
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlag-Standort in Elsterheide-Sabrodt“	6
• Aufruf: Gestalten Sie die Gemeinde Elsterheide aktiv mit!	7
➤ <b>Öffentliche Bekanntmachungen fremder Ämter, Behörden, Institutionen</b>	<b>7</b>
• Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt	7
◦ Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zu einer Teilnehmersammlung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Skado/Koschen	7
◦ Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Neuwiese (Verwaltungsbaracke)	8
• Land Brandenburg, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	10
◦ Vorläufige Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Seenkette	10
◦ Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Seenkette	13
• LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH	19
◦ Information über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	19
• Oberschule Lohsa	20
◦ Einladung zum Informationsabend für alle interessierten Eltern von Grundschulern der 3. und 4. Klassenstufe	20
• Handwerkskammer Dresden	20
◦ Beratungsstandort Handwerk in Spreetal	20
• Landratsamt Bautzen, Jugendamt	21
◦ Kindern eine Chance geben – Pflegeeltern werden!	21
• Förderverein für regionale Entwicklung e. V.	21
◦ Neuer Internetauftritt für die Grundschule Laubusch von Azubis erstellt	21
➤ <b>Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges</b>	<b>22</b>
• Die Geschichte einer Mopedtour von Sabrodt nach Sabrodt	22
• Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, OT Tätzschwitz	22
◦ Besuch in der Schul- und Heimatstube Tätzschwitz	22
◦ Zum Kindertag zu Besuch in der Feuerwehr	23
• Kindertagsausflug der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Bluno	24
• Schul- und Heimatstube Tätzschwitz	24
◦ Werde auch Du König der Elsterheide!!	24
• Neuwiese im Seenland lädt ein	25
◦ Kirmes mit offenen Höfen am 24. September	25
• Partwitzer Begegnungsinsel – ein Wohlfühlplatz für alle Generationen	26
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und Ehejubiläum im Monat Juli und August 2022	27

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 22.11.2016, zuletzt geändert am 27.09.2017:**

<b>Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung</b>	
Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfaue 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2
<b>Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen</b>	
Ortsteilverwaltung Geierswalde	
jeden 3. Dienstag im Monat von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	
Dienstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	
jeden 2. Mittwoch	von 17.00 bis 18.00 Uhr
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)	
Ortsteilverwaltung Nardt	
Dienstag	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	
	nach telefonischer Vereinbarung
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	
	nach telefonischer Vereinbarung

<b>Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, OT Bergen</b>	
Montag	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr

**Gemeinde Elsterheide**  
**Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide**  
**Telefon: 03571/4801- 0 · Telefax: 03571/403644**  
**E-Mail: [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de)**  
**Internet: [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de)**

<b>Bürgermeisteramt</b> <i>Dietmar Koark</i> Bürgermeister	zu erreichen über die Büroleitung
<i>Marie-Luise Günther</i> Büroleiterin	Tel.: 03571/4801-0 E-mail: <a href="mailto:gemeinde@elsterheide.de">gemeinde@elsterheide.de</a>
<i>Manuela Kempe</i> Mieten, Pachten, Registrierung, Archiv	Tel.: 03571/4801-28 E-Mail: <a href="mailto:kempe@elsterheide.de">kempe@elsterheide.de</a>
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b> <i>Franziska Richter</i> Amtsleiterin	Tel.: 03571/4801-26 E-Mail: <a href="mailto:richter@elsterheide.de">richter@elsterheide.de</a>
<i>Kevin Käppler</i> Ordnungsamt	Tel.: 03571/4801-13 E-Mail: <a href="mailto:kaeppler@elsterheide.de">kaeppler@elsterheide.de</a>
<i>Gerlinde Lehmann</i> Standesamt	Tel.: 03571/4801-27 E-Mail: <a href="mailto:lehmann@elsterheide.de">lehmann@elsterheide.de</a>
<i>Erika Fischer</i> Pass- und Meldewesen, Gewerbeangelegenheiten	Tel.: 03571/4801-29 E-Mail: <a href="mailto:fischer@elsterheide.de">fischer@elsterheide.de</a>
<b>Kämmerei</b> <i>Stefanie Arndt</i> Kämmerin	Tel.: 03571/4801-21 E-Mail: <a href="mailto:arndt@elsterheide.de">arndt@elsterheide.de</a>
<i>Franziska Modsching</i> Kasse	Tel.: 03571/4801-22 E-Mail: <a href="mailto:modsching@elsterheide.de">modsching@elsterheide.de</a>
<i>Kerstin Stramke</i> Kasse	Tel.: 03571/4801-23 E-Mail: <a href="mailto:pink@elsterheide.de">pink@elsterheide.de</a>
<i>Adrienne Urbantke</i> Steuern	Tel.: 03571/4801-24 E-Mail: <a href="mailto:urbantke@elsterheide.de">urbantke@elsterheide.de</a>

<b>Bauamt</b> <i>Claudia Simon</i> Amtsleiterin	Tel.: 03571/4801-30 E-Mail: <a href="mailto:simon@elsterheide.de">simon@elsterheide.de</a>
<i>Heidrun Eger</i> Bauleitplanung, Liegenschaften	Tel.: 03571/4801-31 E-Mail: <a href="mailto:eger@elsterheide.de">eger@elsterheide.de</a>
<i>Uta Kotschmar</i> Fördermittel, Liegenschaften	Tel.: 03571/4801-33 E-Mail: <a href="mailto:kotschmar@elsterheide.de">kotschmar@elsterheide.de</a>
<i>Matthias Müller</i> Bauordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Tourismus	Tel.: 03571/4801-12 E-Mail: <a href="mailto:mueller@elsterheide.de">mueller@elsterheide.de</a>
<b>Baubetriebshof</b> <i>Siegbert Bogott</i> Bauhofleiter	Tel.: 03571/4801-32 E-Mail: <a href="mailto:bogott@elsterheide.de">bogott@elsterheide.de</a>

<b>Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide</b>	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	
<b>IBAN: DE73 8505 0300 3000 1035 45</b>	
<b>BIC: OSDDDE81XXX</b>	
Volksbank Dresden - Bautzen eG	
<b>IBAN: DE98 8509 0000 5520 2610 03</b>	
<b>BIC: GENODEF1DRS</b>	



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide, bitte beachten Sie auch die Informationen des Landratsamtes Bautzen und der Trink- und Abwasserzweckverbände.  
Amtliche Bekanntmachungen finden Sie in den Mitteilungsblättern der Ausgabe Kamenz und dem Amtsblatt des Landratsamtes.

**Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz,  
Revier Elsterheide**

**Ansprechpartner für die Waldbesitzer:**

Zum **Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** gehören folgende Gemarkungen: Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung

Ansprechpartner: **Revierleiterin Frau Julia Menzel (Vertretung Herr Erik Bartmann)**

Festnetz: 035723/9236-37  
Mobil: 0173/5752293  
E-Mail: Erik.Bartmann@smekul.sachsen.de  
Dienstszitz: Kastanienweg 5b, 02977 Hoyerswerda  
Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Zum **Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen** gehören folgende Gemarkungen:

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege-Reitmarken

Ansprechpartner: **Revierleiter Herr Rolf Schlichting**

Festnetz: 03591/5251-68131  
Mobil: 0175/7265507  
E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de  
Dienstszitz: Gemeindeamt Elsterheide OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide  
Sprechtage: nach telefonischer Vereinbarung

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

**Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide**

Die Sprechzeiten werden durch den

**Friedensrichter Herr Frank Lehmann**

**jeden 2. Freitag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr,**  
in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum durchgeführt.

Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Gemeinde Elsterheide • Friedensrichter Herr Frank Lehmann  
Am Anger 36 • 02979 Elsterheide OT Bergen  
E-Mail: frank.lehmann@friedensrichter.de

Bürger können sich mit folgenden Problemen an ihn wenden:

- *privatrechtliche Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzensgeldforderung*
- *strafrechtliche Angelegenheiten wie z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch*

**Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide**

**Bibliothek Sabrodt**

Gemeindehaus (Eingang West), Dorfstraße 64  
jeden Montag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**Bibliothek Bergen**

Gemeindeverwaltung (Eingang über Innenhof), Am Anger 36  
jeden Montag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

**Bibliothek Bluno**

Ortsteilverwaltung, Dorfstraße 33  
jeden Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

**Bibliothek Geierswalde**

Ortsteilverwaltung, Landstraße 33  
jeden Montag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Bibliothek Klein Partwitz**

Alter Konsum, Lindenallee 2  
jeden Dienstag von 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE**

**Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

**Dienstag, den 13.09.2022, um 19.00 Uhr  
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird wie gewohnt in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 14.06.2022

### **Beschluss-Nr. 29/22**

#### **Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide für das 2. Halbjahr 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt für das 2. Halbjahr 2022 folgende Sitzungstermine:

Juli	Dienstag, den 12.07.2022
August	Sommerpause
September	Dienstag, den 13.09.2022
Oktober	Dienstag, den 11.10.2022
November	Dienstag, den 15.11.2022
Dezember	Dienstag, den 13.12.2022

### **Beschluss-Nr. 30/22**

#### **Beschluss zu den Stellungnahmen der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Terra Nova“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide wägt die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Terra Nova“ ab und fasst darüber den Beschluss.

Die Stellungnahmen ergingen im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im März/April/Mai 2022.

Es fand das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung, bei dem von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Die Entscheidungen über die Stellungnahmen sind den Einwendern mitzuteilen.

### **Beschluss-Nr. 31/22**

#### **Beschluss über die Zustimmung zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 für die Region „Lausitzer Seenland“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Lausitzer Seenland“ für die EU-Förderperiode 2023 - 2027.

#### Darlegung des Sachverhalts/Begründung:

Die nächste Förderperiode mit LEADER startet voraussichtlich 2023 und endet 2027.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Dokument, welches die Zielstellungen, Maßnahmen und Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte spiegeln die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der LAG wider. Die LES stellt die Handlungsgrundlage der LAG für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 dar.

Die Erstellung und Einreichung einer LEADER-Entwicklungsstrategie termingerecht zum 30.06.2022 durch die Lokale Aktionsgruppe und die Genehmigung dieser durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung sind Voraussetzungen für die Anerkennung der Region „Lausitzer Seenland“ als LEADER-Region und die Umsetzung von LEADER ab 2023 bis 2027.

Für den Aufbau und Strukturierung der LES erfolgte seitens des Freistaates Sachsen, Ministerium für Regionalentwicklung, eine detaillierte Vorgabe. Dabei waren in verschiedenen Handlungsfeldern Analysen durchzuführen und zukünftige Bedarfe, Prioritäten und Ziele für eine der Region angepasste Förderung zu erarbeiten.

Ein wichtiges Kernstück der LES ist der Aktionsplan, in diesem werden für die verschiedenen Handlungsfelder und Fördergegenstände die prozentualen Fördersätze und die möglichen Höchstförderungen festgelegt.

Gemäß dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget für die Region in Höhe von 6,74 Millionen Euro (ELER- und EMFAF-Budget) können sich Antragsteller – natürliche als auch juristische Personen – um Fördermittel bewerben.

### **Beschluss-Nr. 32/22**

#### **Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens „Errichtung eines Begegnungszentrums in Klein Partwitz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Durchführung des Vorhabens „Errichtung eines Begegnungszentrums in Klein Partwitz“. Die neuen angepassten Kosten (Auszahlungen und Einzahlungen) werden mit dem neuen Haushalt 2023/2024 berücksichtigt.

#### Begründung:

Diese Maßnahme (Investitionsnummer: 111303.2019.001) ist bereits im Haushalt 2021/2022 sowie dem Finanzplan bis 2024 mit Auszahlungen von insgesamt 585.000 € veranschlagt. Demgegenüber standen ursprünglich geplante Einzahlungen aus Fördermitteln von 541.000 €. Der ursprüngliche Eigenanteil betrug somit 44.000 €.

Aufgrund der Nichtbewilligung über den geplanten Strukturwandel gemäß der Richtlinie nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen sind mit einem alternativen Förderprogramm (Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum) künftig nur noch Einzahlungen aus Fördermitteln von 70% der Gesamtkosten bzw. einer Maximalförderung von 500.000 € möglich.

Weiterhin belasten die derzeitigen allgemeinen Kostensteigerungen die Auszahlungsseite. Nach neuesten Schätzungen wird mit Gesamtauszahlungen von ca. 832.000 € bei einer bereits abgeschwächten Umsetzung des Projektes gerechnet. Evtl. könnte der Kostenanteil Heizung separat mit max. 45.000 € gefördert werden. Unter diesen Voraussetzungen entfällt auf die Gemeinde Elsterheide ein Eigenanteil von mindestens ca. 287.000 €.

Die Deckung der Mehrkosten ist durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern im Jahr 2022 möglich.

### **Beschluss-Nr. 33/22**

#### **Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen hier: § 4-Maßnahme „Planung und Realisierung der Überwachungs- und Serviceeinrichtung am Badestrand Geierswalder See“**

Dem Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide wird die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von nachfolgend aufgeführten Bauleistungen zur § 4-Maßnahme „Planung und Realisierung der Überwachungs- und Serviceeinrichtung am Badestrand Geierswalder See“ zur Kenntnis gegeben:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für o. g. Bauvorhaben haben drei Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma H&M Service Maasch war das wirtschaftlichste. Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Zuwendung der §4-Maßnahme umgesetzt. Die Mittel sind im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 eingestellt.

#### Begründung:

Nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte die Auswertung der eingegangenen Angebote durch die Planungsgruppe Professor Sommer Architekt und Co. GmbH.

Da die Maßnahme nach Vorgabe der LMBV mbH zeitnah umgesetzt und abgerechnet sein muss, haben wir uns gezwungen gesehen, schnell zu handeln. Die Beauftragung der Bauleistungen musste zeitnah erfolgen, um den Termin zu gewährleisten. Die Angebotsauswertung nach Eignung der Bieter, die sachliche, wirtschaftliche, rechnerische und technische Prüfung sowie die Wertung von Referenzen, bestätigte die Angemessenheit der Preise, sodass dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden konnte. Der Auftrag wurde vom Bürgermeister unterzeichnet.

### **Beschluss-Nr. 34/22**

#### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 27.04.2022 bis zum 31.05.2022 sind Spenden i. H. v. insgesamt 1.150,00 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

1. Jugendfeuerwehr Sabrodt 800,00 EUR
2. Kindersportfest Nardt 350,00 EUR

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 12.07.2022

### Beschluss-Nr. 35/22

#### Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlag-Standort in Elsterheide – Sabrodt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlag-Standort in Elsterheide – Sabrodt“ in der Fassung vom Juni 2022.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behörden am Entwurf wird durchgeführt.

### Beschluss-Nr. 36/22

#### Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Berliner Straße II“, OT Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Berliner Straße II“ in der Fassung vom Juni 2022. Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange am Entwurf wird durchgeführt.

### Beschluss-Nr. 37/22

#### Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Terra Nova“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt gemäß § 10 Absatz 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Terra Nova“ in der Fassung von Mai 2022 – bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen – als Satzung und tritt der Begründung gleicher Fassung bei.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tag der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt „ElsterheiderINFO“ in Kraft.

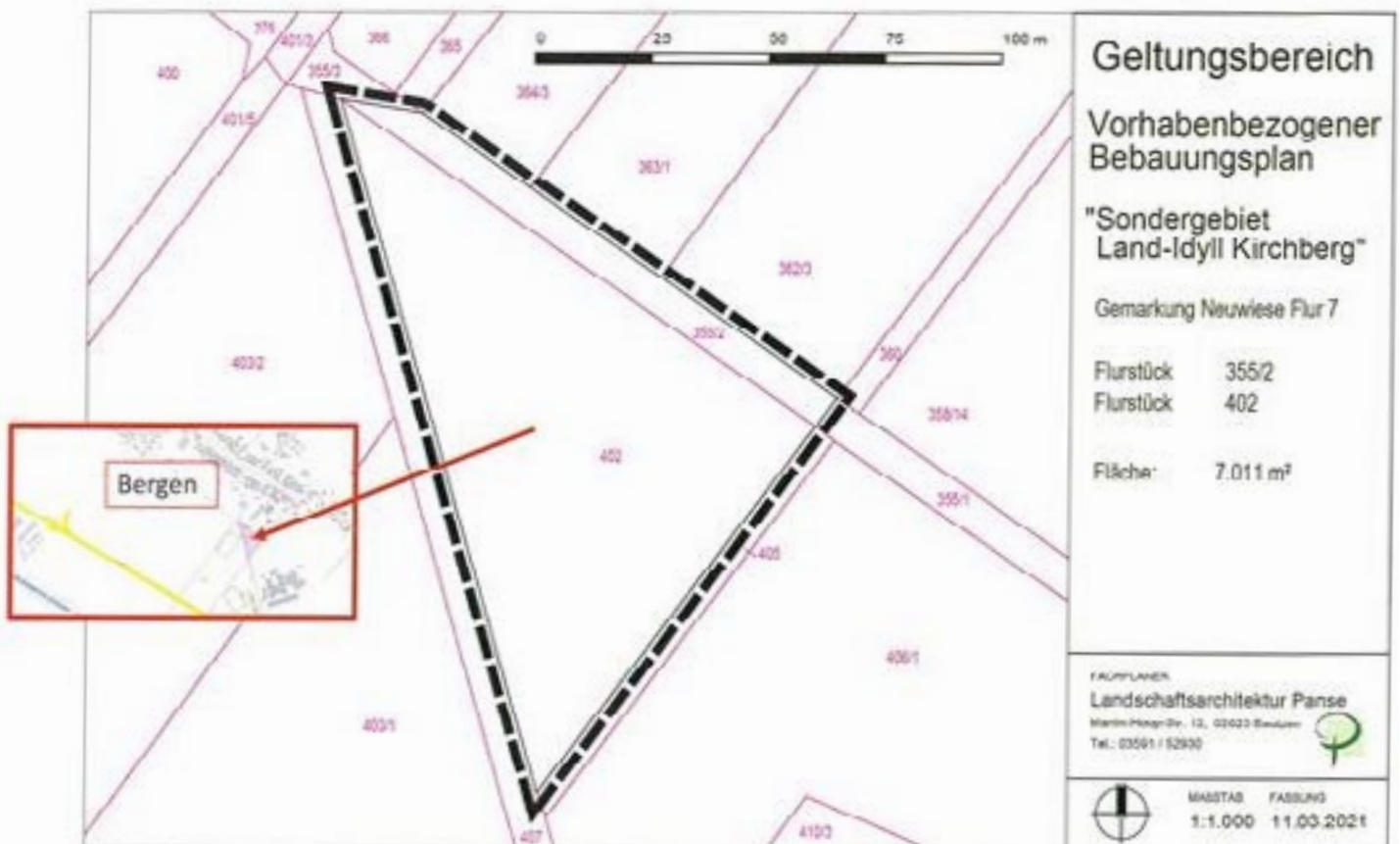
### Beschluss-Nr. 38/22

#### Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide, Bereich „Land-Idyll Kirchberg“ Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in Bergen, Alter Kirchweg, mit einer Größe von ca. 7000 m<sup>2</sup>.

Im gültigen FNP 2010 ist diese Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Sie muss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes im FNP als Sonderbaufläche für Erholung dargestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in beigefügter Karte fett gestrichelt umrandet. Er betrifft die Flurstücke 355/2 und 402 der Gemarkung Neuwiese, Flur 7.



### Beschluss-Nr. 39/22

#### Beschluss zum Grundstücksverkauf im OT Klein Partwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf mehrerer Teilflächen des Flurstückes 142/7 der Gemarkung Klein Partwitz Flur 3. Die Flächen ergänzen die angrenzenden Wohngrundstücke (Flurstück 142/2, 142/3 und 142/4). Das Flurstück 142/7 ist 17.216 m<sup>2</sup> groß (Grundbuch v. Klein Partwitz Blatt 131).

Käufer sind die Eigentümer der jeweils angrenzenden Wohngrundstücke.

Der Kaufpreis beträgt 3,00 €/m<sup>2</sup> = 3.894,00 € für Gartenland. Die Kosten der Vermessung tragen die Käufer.

Die Verkaufsflächen sind kein Bauland, werden aber bereits seit Jahren von den Anwohnern genutzt.

### **Beschluss-Nr. 40/22**

#### **Beschluss über einen Grundstückskauf im OT Bergen**

Die Gemeinde Elsterheide erwirbt das Flurstück 8/5 der Gemarkung Neuwiese Flur 3 mit einer Gesamtgröße von 1.113 m<sup>2</sup> im OT Bergen. Es handelt sich um einen Teil der Geierswalder Straße (Anliegerstraße).

Das gegenständliche Flurstück bzw. die Wegefläche ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Elsterheide als öffentlich gewidmete Straße („Geierswalder Straße“) aufgeführt.

Diese Straße dient der direkten Erschließung anliegender Wohngrundstücke. Die Gemeinde Elsterheide strebt an, Straßenbaulastträger dieses Straßenabschnittes zu werden.

Der Kaufpreis beträgt 2.226,00 €, dies entspricht 2,00 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

### **Beschluss-Nr. 41/22**

#### **Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens „Erschließung des Bebauungsplangebietes Servicegelände am Geierswalder See“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Durchführung des Vorhabens „Erschließung des B-Plan-Gebietes Geierswalder See – Servicegelände“ für die Projektteile:

- 1) Verkehrsanlagen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und
- 2) Tourismus (Parkplätze).

Die Kosten (Auszahlungen und Einzahlungen) sind im Haushalt 2021/2022 sowie dem Finanzplan 2023 und 2024 berücksichtigt. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll über das GRW-Förderprogramm erfolgen.

Die Gemeinde Elsterheide beantragte bereits Ende 2021 und Anfang 2022 für die Umsetzung der o. g. Maßnahme Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Eine Umsetzung der Maßnahme ist nur möglich, wenn die Fördermittel bewilligt werden.

### **Beschluss-Nr. 42/22**

#### **Bestätigung der Wahl des Wehrleiters und seiner StellvertreterInnen der Ortswehr Klein Partwitz, Löschbezirk West der Gemeinde Elsterheide**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide bestätigt auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. §§ 12, 15 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Elsterheide den gewählten Wehrleiter und dessen StellvertreterInnen der Ortswehr Klein Partwitz.

Die Wahl der Wehrleitung erfolgte in der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Klein Partwitz am 25. Mai 2022.

Namentlich werden folgende Kameradinnen und Kameraden gemäß § 17 Abs. 3 S. 2 SächsBRKG für die Dauer von fünf Jahren in ihr Amt berufen:

- |                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Wehrleiter          | Kamerad Ronald Bether     |
| 1. Stellvertreter   | Kamerad Tobias Zeidler    |
| 2. Stellvertreterin | Kameradin Lisa Schitthelm |

### **Beschluss-Nr. 43/22**

#### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 05.07.2022 sind Spenden i. H. v. insgesamt 2.034,23 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

- |    |                           |            |
|----|---------------------------|------------|
| 1. | Jugendfeuerwehr Sabrodt   | 340,00 EUR |
| 2. | Kindersportfest Nardt     | 750,00 EUR |
| 3. | Schalmeienkapelle Sabrodt | 300,00 EUR |
| 4. | FFW KAT-Schutz            | 644,23 EUR |

### **Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlag-Standort in Elsterheide-Sabrodt“ in der Fassung vom 30.06.2022**

Der Bebauungsplanentwurf – bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan – liegt

**vom 08.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im **Sekretariat - Zimmer 1.3** - während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Bebauungsplanentwurf mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuellethemen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuellethemen) einsehbar.

Es liegen außerdem Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, in die ebenfalls eingesehen werden kann:

- Boden, Wasser, Abwasser, Grundwasser
- Immissionen, Lärmimmissionen, Radon
- Flora und Fauna, Wald, Artenschutz
- Geologie

Das Plangebiet liegt an der Spreetaler Straße (ehemaliges Wohnlager II) in Nachbarschaft der Werkssiedlung Sabrodt und des brandenburgischen Ortsteiles Schwarze Pumpe der Stadt Spremberg sowie der Gemeinde Spreetal.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, vorbringen. Per E-Mail richten Sie Ihre Stellungnahmen bitte an [eger@elsterheide.de](mailto:eger@elsterheide.de) oder [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Koark  
Bürgermeister

## Aufruf: Gestalten Sie die Gemeinde Elsterheide aktiv mit!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Elsterheide,

wie bereits in der letzten Ausgabe der ElsterheiderINFO informiert, konnte die Gemeinde mit der Teilnahme am sächsischen Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds für ihre Idee

### „Initiierung und Ausstattung eines Wanderwegenetzes“

ein Preisgeld in Höhe von 100.000,00 Euro gewinnen.

#### Ihre kreativen Ideen sind gefragt!

Um die (vorerst) drei geplanten Wanderrouten mit Leben und vor allem Mobiliar zu füllen, sind wir auf Ihre Ideen, Kreativität und handwerkliches Geschick angewiesen! Für die Ausstattung der Routen werden Tische, Bänke, Stühle, kleine Spielelemente, Figuren aus Holz und weitere Ausstattungsgegenstände benötigt, die langlebig sind, optisch etwas hermachen und sich harmonisch in die Umgebung einfügen. Ein jeder von Ihnen war sicher bereits auf Wanderungen unterwegs und kann von seinen Erfahrungen berichten oder diese sogar baulich umsetzen.

Wir sammeln Ihre kreativen und handwerklichen Beiträge und wollen diese dann im kommenden Jahr entlang der geplanten Wanderrouten zur Umsetzung bringen. Von dem Preisgeld wird die Gemeinde zusätzliches Mobiliar, hochwertige Schautafeln und Wegweiser anschaffen. Bis Ende 2023 sollen die drei Routen vollständig ausgestattet sein. Kinder und Erwachsene sollen von den Objekten gleichermaßen profitieren.

#### Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Gern können auch Patenschaften für einzelne Ausstattungsgegenstände übernommen werden, um uns in der Folge bei der Pflege der hochwertigen Möbel sowie Kletter- und Spielmöglichkeiten zu unterstützen. Wer möchte, kann sich auch mit einer kleinen Plakette am selbstgebauten Möbelstück verewigen.

#### Wir freuen uns über jeden einzelnen Beitrag von Ihnen!

Egal ob allein oder als Dorfgemeinschaft, wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich mit Ihrer Idee beim Bauamt der Gemeinde Elsterheide. Wir sammeln diese, anschließend kann es zur Umsetzung gehen.

gez. Simon  
Bauamtsleiterin



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN



### Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Skado/Koschen

Die Vorstandsvorsitzende

### Teilnehmerversammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung mit anschließender Auslegung

am: **Donnerstag, den 15.09.2022, um 17:00 Uhr**  
im: **Ratssaal der Gemeinde Elsterheide**  
**OT Bergen**  
**Am Anger 36**  
**02979 Elsterheide**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet  
Skado/Koschen

Verfahrensnummer: 250201

Gemeinde: Elsterheide

Landkreis: Bautzen

geladen.

#### Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Allgemeines, Fragen und Diskussion

#### Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Flurbereinigungsgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens – Sanierungsgebiet Skado/Koschen werden hiermit recht herzlich zu einer

Im Anschluss an die Versammlung liegen die Ergebnisse der Wertermittlung für alle Beteiligten zur Einsichtnahme aus. Eine Einzelbekanntgabe findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Karten über die Wertermittlung aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu unterrichten.

**Die Beteiligten sind aufgefordert, die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail ([flurneueordnung@lra-bautzen.de](mailto:flurneueordnung@lra-bautzen.de)) anzumelden.**

**Zeit der Auslegung: 16. September 2022 bis einschließlich 13. Oktober 2022**

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Ort der Auslegung:** Landratsamt Bautzen  
Vermessungs- und Flurneordnungsamt  
Sachgebiet Flurneueordnung, Zimmer 206  
Garnisonsplatz 9 01917 Kamenz

Während der vierwöchigen Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung können Einwendungen schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Skado/Koschen  
beim Landratsamt Bautzen  
Vermessungs- und Flurneordnungsamt  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz**

vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarten) auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/bautzen/skado-koschen/aktuelle-informationen> eingesehen werden.

Kamenz, 15.07.2022  
gez. Thiem  
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neu-ordnung-9248.html>



**Bodenordnungsverfahren Neuwiese  
(Verwaltungsbaracke)  
Gemeinde Elsterheide  
Verfahrenskennzahl 250479 (340203)**

**bautzen**  
DER LANDKREIS

LANDRATSAMT BAUTZEN  
VERMESSUNGS- UND  
FLURNEUORDNUNGSAMT  
Flurneueordnungsbehörde

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes**

### **I. AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 01.08.2022**

1. Die Flurneueordnungsbehörde des Landratsamtes Bautzen ordnet aufgrund § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik – Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) - vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), in der heute geltenden Fassung, die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 14.07.2021 (Gz. 62.4-780.4322:250479<40.100) einschließlich des Nachtrages vom 27.06.2022 (Gz. 62.4-780.4322: 250479<40.101) an.

Der Zeitpunkt für den Eintritt des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird auf den

**01.09.2022**

festgesetzt.

2. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute geltenden Fassung wird angeordnet. Das hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

### **II. Begründung**

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 20 und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flur-



bereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung für die Anordnung der Ausführung des Flurne Ordnungsplanes zuständig.

Der Bodenordnungsplan vom 14.07.2021, geändert durch Nachtrag vom 27.06.2022 ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 Abs. 1 LwAnpG)

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen würden. Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

### **III. Überleitungsbestimmungen**

Der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen nach I. Nr. 1 vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes werden an diesem Tag gemäß § 64 LwAnpG das Grundstück und das Nutzungsrecht uneingeschränkt zusammengeführtes Eigentum des übernehmenden Partners, sofern die Tauschpartner nicht Abweichendes vereinbart haben. Gleichzeitig wird das dingliche Nutzungsrecht/Besitzrecht sowie das bisher selbständige Gebäudeeigentum nach § 63 Abs. 2 und § 64 LwAnpG i. V. m. § 49 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben.

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen bei allen übrigen Grundstücken mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Flurne Ordnungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

### **IV. Hinweise**

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den alten Rechtszustand aus. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird die Flurne Ordnungsbehörde bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen. Bis zur Berichtigung ersetzt der Bodenordnungsplan für die betroffenen Grundstücke die Nachweise der öffentlichen Bücher.

Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes kann nur noch über die neuen Grundstücke (Flurstücke) verfügt werden, da die alten zu diesem Zeitpunkt bereits rechtlich untergegangen sind (§ 61 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet die Flurne Ordnungsbehörde. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurne Ordnungsbehörde zu stellen (§ 71 FlurbG).

### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekomunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekomunikation) abrufbar.

*gez. Björn Schober*  
Teamleiter Sachgebiet Flurne Ordnung

**Land Brandenburg,  
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**



**LAND BRANDENBURG**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

**Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

**Flurbereinigungsverfahren „Seenkette“  
Verf.-Nr. 600202**

### **Vorläufige Besitzeinweisung**

Im Flurbereinigungsverfahren Seenkette erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

#### **Anordnung**

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, gemäß § 62 Abs. 2 und § 66 FlurbG in Kraft.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **1. September 2022** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Die neue Feldeinteilung ist auf den dieser Anordnung, beigefügten Zuteilungskarten dargestellt und wird den Beteiligten durch Auslegung bekanntgegeben. Die neue Feldeinteilung wird zudem durch die der vorläufigen Besitzeinweisung beigefügte Liste der Abfindungsflurstücke dokumentiert.
4. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 16.06.2022 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).
5. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten und der Liste der Abfindungsflurstücke einen Monat lang ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung  
in der

**Amtsverwaltung Altdöbern, Marktstraße 1, 03229 Altdöbern  
Stadtverwaltung Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg  
Stadtverwaltung Groß Räschen, Seestraße 16, 01983 Großräschen  
Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide / OT Bergen**

jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen und die Zuteilungskarten in dieser Zeit beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau eingesehen werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau zu stellen.
7. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG, § 66 Abs. 3 FlurbG).
8. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.  
Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.
9. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

### Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Die Beteiligten in der Feldlage wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Seite 3

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

Bodenordnung

Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Flurbereinigungsplan und in darauffolgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung dient damit dem Interesse aller Beteiligten an der beschleunigten Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung, sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 16.06.2022

Im Auftrag



Reppmann



Anlagen

- Überleitungsbestimmungen
- Zuteilungskarten
- Liste der Abfindungsflurstücke





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

Bodenordnung

Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

## Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Seenkette, Verf.-Nr. 600202

Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehört wurde, werden hiermit vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau, als obere Flurbereinigungsbehörde erlassen. Sie regeln gemäß § 62 Abs. 2 und § 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Sie treten mit dem Tage in Kraft, an dem durch die obere Flurneuordnungsbehörde bekannt gemacht wird, dass die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 FlurbG vorläufig eingewiesen sind.

### I. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Überleitungsbestimmungen gelten für alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten.
- 1.2 Vorbehaltlich der unter 1.3 genannten Regelungen gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung von den bisherigen Grundstücken auf die neuen Grundstücke zum **01.09.2022** über.
- 1.3 Zu den nachstehend genannten Terminen gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landabfindung über.

Nutzungsart bzw. aufstehende Früchte	Besitzübergang am
Wintergetreide, Sommergetreide, Winterraps	01.09.2022
Brachflächen, Ödland u. dgl.	01.09.2022
Silomais, Sonnenblumen, Lupinen, Gras, Klee, Luzerne (Futterpflanzen)	01.11.2022
Körnermais, Wiesen und Weiden	01.11.2022
versetzbare Anlagen	01.11.2022
nicht versetzbare Anlagen	01.11.2022
Wald, bestockte Holzflächen, Hecken, Baumreihen, Windschutzstreifen	01.09.2022
Hofräume, Gebäudeflächen, Bauflächen, Bauerwartungsland, Gärten	01.01.2023

Bis zu den unter Nr. 1.3 aufgeführten Terminen müssen alle auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhandenen Früchte abgeerntet, Ernterückstände beseitigt und alle gelagerten Vorräte beräumt sein. Das Abfahren von Mähdruschstroh und Rübenblatt gehört zur Ernte. Nach Aberntung der Hauptfrucht dürfen Zwischenfrüchte auf den alten Grundstücken von den bisherigen Besitzern nicht mehr angebaut werden. Nach Aberntung und vor Übergabe sind die Ackerflächen in ortsüblicher Weise zu bearbeiten (Stoppelsturz) und Brachflächen zu mulchen.

- 1.4 Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.
- 1.5 Für den Ausgleich für Obstbäume und Beerensträucher sowie für Waldbestände gelten die unter Nr. 2.5 und 2.7 aufgeführten Bestimmungen.

## 2 Wirkung des Besitzüberganges

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1.1 Der Besitz geht kraft Gesetzes zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die eingewiesenen Besitzer genießen ab den in Nr. 1.2 festgesetzten Terminen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer (§§ 861, 862 BGB). Zusätzlich kann die obere Flurbereinigungsbehörde den Besitz mit Zwangsmitteln gem. § 137 FlurbG verschaffen.
- 2.1.2 Die Beteiligten sind nicht berechtigt, die für sie nicht wieder ausgewiesenen Grundstücke nach den in Nr. 1.2 festgesetzten Terminen weiter zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern. Beteiligte, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, haften für entstehende Schäden. Gleichwohl bestellte Nachfrüchte und eingebrachter Dünger gehen ohne Entschädigung in den Besitz und die Nutzung des Abfindungsempfängers über. Für Waldgrundstücke finden die Regelungen gem. Nr. 2.7 entsprechende Anwendung.
- 2.1.3 Die bis zum Besitzübergang nicht entfernten Feldfrüchte kann der neue Besitzer mit dem Besitantritt wie ein Eigentümer nutzen. Werden gelagerte Feldfrüchte und Vorräte mit Ausnahme bereits angelegter Gärfutterfeldmieten (vgl. Nr. 2.4.2) nicht innerhalb der vorgegebenen Frist entfernt, so ist dies als Besizaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Empfänger der neuen Grundstücke wird mit dem in Nr. 1.2 festgesetzten Tag durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Feldfrüchte und Vorräte.
- 2.1.4 Der eingewiesene Besitzer hat von dem Zeitpunkt des Besitzüberganges an die Verpflichtung, den zugewiesenen Besitz mit der Sorgfalt zu behandeln, die ein verantwortungsbewusster Eigentümer in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Hierzu gehört auch, eintretende Nachteile abzuwenden oder zu mindern. Ein durch die Vernachlässigung dieser Pflichten eintretender Schaden geht zu Lasten des Empfängers der neuen Grundstücke.

### 2.2 Versetzbare Anlagen

- 2.2.1 Versetzbare Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dgl. hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum **31.10.2022** zu entfernen, sofern zwischen ihm und dem neuen Besitzer nichts anderes vereinbart wird.

Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist dies als Besitzaufgabe und als Absicht auf Verzicht auf das Eigentum anzusehen (§ 959 BGB). Der neue Besitzer wird mit dem 01.11.2022 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

- 2.2.2 Zäune, die im Anschluss an die bereits durchgeführten Wegebaumaßnahmen errichtet worden sind, unterliegen nicht der Regelung nach Nr. 2.2.1. Diese Einfriedungen gehen mit der Landabfindung in den Besitz des Abfindungsempfängers über. Der bisherige Eigentümer oder Besitzer hat einen Anspruch auf Entschädigung seiner diesbezüglich erbrachten Eigenleistungen. Kommt es zwischen den Beteiligten nicht zu einer gütlichen Einigung über den Umfang dieser Entschädigung, so ist bis zum **01.10.2022** ein schriftlicher Antrag auf Bewertung an die obere Flurbereinigungsbehörde zu stellen.
- 2.2.3 Für versetzbare Anlagen innerhalb von Waldgrundstücken gilt die Frist bis zum **31.12.2022** und gegebenenfalls darüber hinaus (vgl. Nr. 2.7).

### 2.3 Nicht versetzbare Anlagen

Wesentliche Bestandteile eines Grundstückes (Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedungen etc.) werden – soweit eine Wertermittlung nicht durchgeführt wurde und eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht erreicht wird – von Amts wegen bewertet. Vor der Wertermittlung dürfen diese weder entfernt noch beschädigt werden. Die erforderlichen Entschädigungen und Geldausgleiche werden durch die obere Flurbereinigungsbehörde besonders geregelt und den Beteiligten in einem Anhörungstermin bekanntgegeben. Entsprechende schriftliche Anträge auf Bewertung sind spätestens bis zum **01.10.2022** bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

### 2.4 Neue Anlagen

- 2.4.1 Vorratsmieten, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen und andere Anlagen dürfen nur noch auf den Abfindungsgrundstücken angelegt bzw. errichtet werden.
- 2.4.2 Gärfuttermieten, die in diesem Jahr bereits angelegt worden sind, verbleiben weiterhin in der Nutzung des bisherigen Besitzers. Weitere Regelungen trifft die obere Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der Beteiligten; der Antrag ist schriftlich bis zum **01.10.2022** zu stellen.
- 2.4.3 Für die Herstellung, Veränderung oder Beseitigung von Weidezäunen und anderen jederzeit umsetzbaren Einfriedungen gilt die gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG erforderliche Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde hiermit als erteilt.
- 2.4.4 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 34 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiter. Danach dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

## 2.5 Obstbäume und Beerensträucher

- 2.5.1 Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht für das Jahr 2022 (Jahr des Besitzübergangs) dem bisherigen Nutzungsberechtigten zu.
- 2.5.2 Für abgängige, unfruchtbare, unveredelte und noch verpflanzbare Beerensträucher oder Bäume wird eine Entschädigung nicht gewährt. Es steht jedoch den hiervon Betroffenen frei, für noch verpflanzbare Obstbäume und Beerensträucher einen Wertausgleich unter sich außerhalb des Verfahrens vorzunehmen. Der bisherige Eigentümer kann abgängige und noch verpflanzbare Bäume und Sträucher bis zum **31.12.2022** entfernen. Soweit hierbei Bäume gefällt werden, sind sie samt Wurzelstöcken zu beseitigen und die Stocklöcher einzuebnen.
- 2.5.3 Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten darüber, ob Obstbäume abgängig, unfruchtbar oder noch verpflanzbar sind, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die obere Flurbereinigungsbehörde hierüber, gegebenenfalls nach Anhörung eines Sachverständigen.
- 2.5.4 Alle nicht mehr verpflanzbaren, tragfähigen Obstbäume und Beerensträucher gehen mit dem Grund und Boden auf den Empfänger der Landabfindung über. Der Empfänger der Landabfindung hat diese Obstbäume und Beerensträucher gegen eine angemessene Erstattung zu übernehmen. Der bisherige Eigentümer ist in Geld abzufinden. Sofern eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht möglich ist, erfolgt eine Bewertung durch die obere Flurbereinigungsbehörde. Vor der Wertermittlung dürfen Obstbäume und Beerensträucher weder entfernt noch beschädigt werden. Entsprechende Anträge auf Bewertung sind spätestens bis zum **01.10.2022** bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen. Soweit erforderlich, erfolgt die Regelung zum Wertausgleich durch die obere Flurbereinigungsbehörde in einem gesonderten Nachtrag zum Flurbereinigungsplan/ oder im Flurbereinigungsplan. Mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde können die Teilnehmer den Wertausgleich unter sich regeln.
- 2.5.5 Ist infolge der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes der gesetzliche Grenzabstand von Bäumen zu den angrenzenden Grundstücken nicht gegeben, sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die Bäume bis zur Abgängigkeit zu dulden.

## 2.6 Bäume, Baumgruppen, Hecken, Landschaftselemente und Naturdenkmale

- 2.6.1 Einzelne stehende Bäume, Baum- und Buschgruppen, Hecken, Feld- und Ufergehölze und dergleichen gehen mit dem Besitzübergang der Grundstücke zu den unter Nr. 1.2 angegebenen Terminen auf die Empfänger der Abfindung über. Bis zu dem Tage, an dem der Besitz an dem Grundstück übergeht, auf dem diese stehen, darf der bisherige Eigentümer die normale Holzentnahme im Rahmen der ortsüblichen Nutzung vornehmen. Die gänzliche Entfernung bedarf der Genehmigung der oberen Flurbereinigungsbehörde. In diesem Fall ist der Alteigentümer verpflichtet, die Wurzelstöcke zu beseitigen und den Boden einzuebnen. Diese Räumungsarbeiten müssen bis zum Tage des Besitzübergangs abgeschlossen sein.



- 2.6.2 Landschaftselemente und Naturschutzdenkmale, wie sie unter Nr. 2.6.1 beispielhaft angegeben sind sowie Bodenaltertümer, dürfen wegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie aus anderen landeskulturellen Gründen nicht beseitigt werden. Sie gehen ebenfalls an dem Tage über, an dem das Grundstück übergeht, auf dem sie stehen.
- 2.7 Waldgrundstücke
- 2.7.1 Der Besitz und die Nutzung an forstlich genutzten Grundstücken gehen am 01.09.2022 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sonderregelungen auf die Empfänger der Landabfindung über.
- 2.7.2 Der Alteigentümer muss Kulturen bis zum 31.08.2022 pflegen (freigeschnitten) und vor Wildschäden und Schadorganismen schützen gem. § 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG). Mit dem Besitzübergang geht auch die Verpflichtung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung entsprechend § 4 LWaldG über.
- 2.7.3 Bis zum 01.09.2022 darf der Alteigentümer nur forstliche Pflegemaßnahmen (Läuterungen, Durchforstungen) durchführen. Der Beauftragte der zuständigen Forstbehörden ist jeweils hinzuzuziehen.
- 2.7.4. Kahlhiebe sind grundsätzlich unzulässig. Sie dürfen nur bis zum 01.09.2022 mit Genehmigung der oberen Flurbereinigungsbehörde durchgeführt werden, wenn die Bestände hiebsreif oder hiebsnotwendig sind und die Empfänger der neuen Grundstücke ihr Einverständnis dazu geben. Über Hiebsreife oder Hiebsnotwendigkeit entscheidet die untere Forstbehörde. Entsprechende Anträge sind spätestens vier Wochen vor Beginn des geplanten Einschlags an die obere Flurbereinigungsbehörde zu richten. Die Bestimmungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleiben unberührt.
- 2.7.5 Nach allen Endnutzungen sind die Flurstücke ordnungsgemäß abzuräumen. Das geschlagene Holz, das Kronenholz und das Astreisig müssen vom Alteigentümer bis zum 01.09.2022 entfernt sein. Sonderregelungen zwischen dem Alteigentümer und dem Empfänger der neuen Grundstücke bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.
- 2.7.6 Die Wertdifferenzen zwischen den eingebrachten und abgefundenen Holzwerten werden gesondert bestimmt. Die Wertdifferenz ist in Geld auszugleichen (§ 50 Abs. 2 FlurbG). Die obere Flurbereinigungsbehörde regelt die Höhe der Entschädigung im Flurbereinigungsplan. Bis Bestandskraft des Flurbereinigungsplan dürfen die Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte keine Holzeinschläge, Pflanzungen oder sonstige wertverändernde Maßnahmen – Holzeinschlagsperre – mehr vornehmen.
- 2.7.7 Beteiligte können von diesen Bestimmungen Abweichendes vereinbaren, soweit diese Vereinbarungen nicht gegen andere Vorschriften verstoßen. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.
- 2.7.8 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiter. Demnach bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen

Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde erteilt werden.

### 3 Grenzabstände

- 3.1 Bei der Errichtung von Einfriedungen aus totem Material sowie bei der Anpflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern sind hinsichtlich der Grenzabstände die Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes (BbgNRG) zu beachten.
- 3.2 Auf die übrigen Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf Fenster- und Lichtrechte, Nachbarwände, Grenzwände, Hammerschlag- oder Leiterrechte, Bodenerhöhungen, Grenzabstände für Pflanzen usw. wird hingewiesen.
- 3.3 Die Vorschriften des Landeswaldgesetzes im Hinblick auf die Grenzabstände für Wald sind zu beachten.
- 3.4 Bei Grenzabständen für Gebäude sind die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) zu beachten.

### 4 Instandsetzungsmaßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

Die notwendigen Maßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke werden, soweit sie zum Erreichen einer wertgleichen Abfindung notwendig sind, durchgeführt. Anträge auf Durchführung solcher Maßnahmen müssen bis zum **31.12.2022** bei der oberen Flurbereinigungsbehörde gestellt werden.

### 5 Abweichungen von diesen Bestimmungen

Die obere Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen allgemein oder für den Einzelfall ändern oder ergänzen. Sie wird diese Änderungen oder Ergänzungen öffentlich bekanntmachen oder den Betroffenen mitteilen.

### 6 Zwangsmittel und Geldbußen

Die obere Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen mit Zwangsmitteln durchsetzen (§ 137 FlurbG). Im Übrigen wird auf die Bestimmung des § 154 FlurbG hingewiesen, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 34 Abs. 1 Nm. 2, 3 oder des § 85 Nr. 5 FlurbG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden können.

Luckau, den 16.06.2022

Im Auftrag

Reppmann

Regionalteamleiterin



**Information über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der LH Dresden eine Allgemeinverfügung vom 04.07.2022 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone II erlassen und die Duldungspflicht bzgl. der Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen normiert (siehe Punkt 4. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

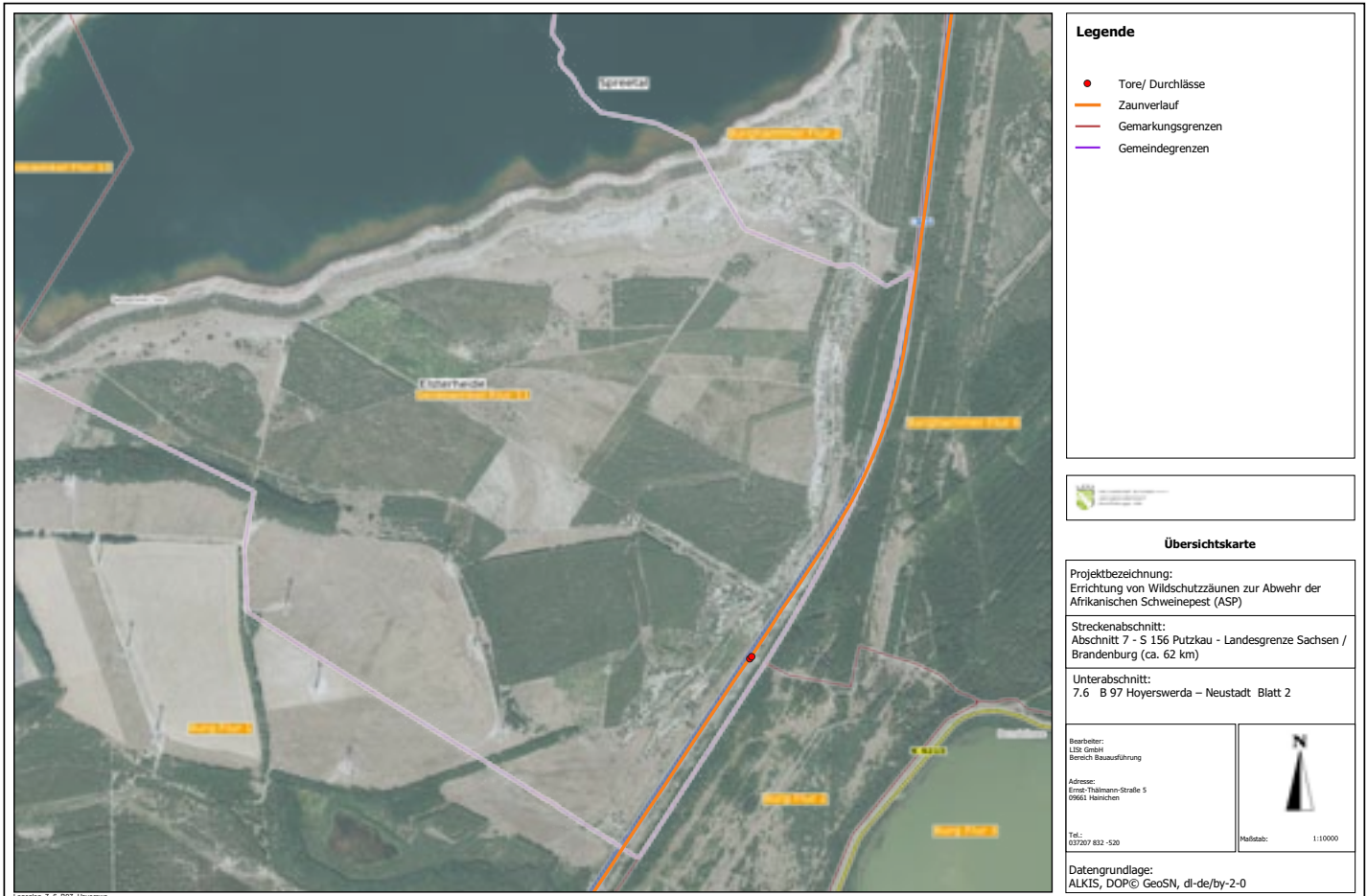
gebiet der Gemeinde Elsterheide zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Gemarkungen Ihrer Gemeinde sind betroffen:

**Abschnitt 7.6 B 97 Hoyerswerda - Neustadt Seidewinkel Flur 11**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LIST GmbH beauftragt, im Verwaltungs-

Der voraussichtliche Zaunverlauf ist auf der beigefügten Karte dargestellt.



Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum ab August 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt. Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LIST GmbH betreten bzw. befahren.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung der Flurstücknummern und des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hinweisschilder sehen wie folgt aus:



Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o. g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen

Frau Katja Heinrich, LIST GmbH  
 Telefon: +49 37207 832-962  
 Telefax: +49 351 4511784-499  
 Anschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen  
 E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.



## Einladung der Oberschule Lohsa zum Informationsabend für alle interessierten Eltern von Grundschulern der 3. und 4. Klassenstufe

Sehr geehrte Eltern,

für die Wahl des zukünftigen Bildungsweges Ihres Kindes laden wir Sie herzlich ein, die Oberschule Lohsa näher kennenzulernen. Wir erwarten Sie zu einem Informationsabend

**am Donnerstag, den 29. September, um 18:00 Uhr in der Aula unserer Oberschule.**

Informieren Sie sich über Bildungsangebote und Möglichkeiten an unserer modernen Oberschule im ländlichen Raum. Schulleitung, Beratungslehrerin und weitere Kolleginnen und Kollegen präsentieren die Schule und stehen als Ansprechpartner zur Seite. Dabei haben Sie auch die Gelegenheit, die gesamte Einrichtung bei einem Schulrundgang kennenzulernen.

In den nächsten Jahren werden in allen Branchen qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Der Besuch einer Oberschule, die praxisorientiert Wissen vermittelt, bietet ein sehr gutes Fundament, den Anforderungen der Berufswelt gerecht zu werden oder sich weiter zu qualifizieren bis hin zum Studium.



Schauen Sie bei uns vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Schulleitung und Kollegium der Oberschule Lohsa

Weiter Informationen unter: [www.mslohsa.de](http://www.mslohsa.de), Tel.: 035724-559677

## Beratungsstandort Handwerk in Spreetal

Mit Blick auf den Strukturwandel in der Lausitz möchten wir die Region gezielt unterstützen und stärken. Auch der Transfer und die Förderung von Synergien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft spielen dabei eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund baut die Handwerkskammer Dresden ihren Vor-Ort-Service in den Regionen weiter aus. Ziel ist es, Unternehmen auf kurzem Weg und zeitsparend Kontakt zur Kammer und unseren Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten.

Ab Juni 2022 sind wir zweimal monatlich am Standort Dock 3 in Spreetal mit Beratungsangeboten für das Handwerk vor Ort. Ebenso werden wir regelmäßig Informations- und Transferveranstaltungen vor Ort anbieten.

**Ort:** Dock 3, Südstraße 3, 02979 Spreetal

**Termine:** **jeden 2. Freitag / Monat**  
 o Innovation, Digitalisierung, Geschäftsmodelle  
**jeden 4. Freitag / Monat**  
 o Themen: Betriebswirtschaft, Förderungen, Gründung, Nachfolge  
**Zeit: jeweils von 9 – 16 Uhr**

Datum	Beratungsschwerpunkt	Anmeldung
4. Freitag / Monat: 24. Juni 2022	Betriebswirtschaft, Förderungen mit Fokus auf Personalwesen (Mitarbeiter binden, finden, entwickeln)	Tel.: 03514640 931 wirtschaft@hwk-dresden.de
2. Freitag / Monat: 8. Juli 2022	Innovation, Digitalisierung, Geschäftsmodelle im Handwerk	Tel.: 0351 4640-457 innovation@hwk-dresden.de
4. Freitag / Monat: 22. Juli 2022	Betriebswirtschaftliche Beratung von Gründung bis Nachfolge und Fördermitteln sowie dem Schwerpunkt nachhaltige Unternehmensführung	Tel.: 0351 4640-947 wirtschaft@hwk-dresden.de
2. Freitag / Monat: 12. August 2022	Innovation, Digitalisierung, Geschäftsmodelle mit Fokus auf den digitalen Wandel in der Arbeitswelt	Tel.: 0351 4640-548 innovation@hwk-dresden.de

**Hinweis:**

- Zu jedem Termin findet von 9 – 11 Uhr ein HandwerkerInnenfrühstück statt. FachberaterInnen der Handwerkskammer Dresden geben Impulse zu den Beratungsschwerpunkten am Tag und laden zum Austausch und Netzwerken ein.
- Individuelle Beratungen werden von 11 – 16 Uhr angeboten.
- Um Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen:



[www.hwk-dresden.de/beratungstage](http://www.hwk-dresden.de/beratungstage)  
 Christine Zeidler / Referentin Regionalbetreuung  
 Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden  
 E- Mail: [Christine.Zeidler@hwk-dresden.de](mailto:Christine.Zeidler@hwk-dresden.de)  
 Telefon: 0351 4640-494 / 03591 5317208



## Kindern eine Chance geben – Pflegeeltern werden!

**Es ist für uns kein Beruf – es ist unsere Berufung.**

*„Kindern in Not für eine bestimmte Zeit ein liebevolles Zuhause und Geborgenheit zu geben, ist für uns eine Herzensentscheidung gewesen. Es ist für mich als Pflegemutter immer wieder spannend zu erleben, wie erst völlig verschlossene und ängstliche Kinder Sicherheit gewinnen und anfangen aufzublühen. Und doch bleiben sie Kinder, die ihre eigenen Erfahrungen immer mit sich tragen werden und die sie auch nie ganz ablegen können.“*

(Gedanken einer Pflegemutter)

**Pflegefamilien übernehmen einen bedeutsamen gesellschaftlichen Auftrag.**

Sie unterscheiden sich in der Grundstruktur zunächst nicht von anderen Familien. Sie sind dabei so vielfältig wie Familien sein können – mit eigenen Kindern oder ohne, als Mann und Frau oder gleichgeschlechtlich, verheiratet oder als Patchwork Familie. Die Besonderheit besteht darin, dass Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen können, in staatlicher Verantwortung in diesem privaten Setting untergebracht werden.

Ziel soll es sein, dass diese Kinder die Chance haben,

- ein positives Bild von Familie als Ort der Sicherheit zu entwickeln.
- ein beständiges Beziehungsangebot zu erhalten.
- individuell in ihren Stärken und Besonderheiten gefördert zu werden.
- so geliebt zu werden, wie sie sind.

Dabei gibt es drei große Herausforderungen, die zu bewältigen sind:

- Die Kinder haben eine Vorgeschichte, die ihre seelische Entwicklung prägt.
- Die Kinder kommen aus einer Familie, die bedeutend bleibt und der Raum gegeben werden muss.
- Die Pflegefamilie hat durch den öffentlichen Rahmen weniger Privatsphäre.

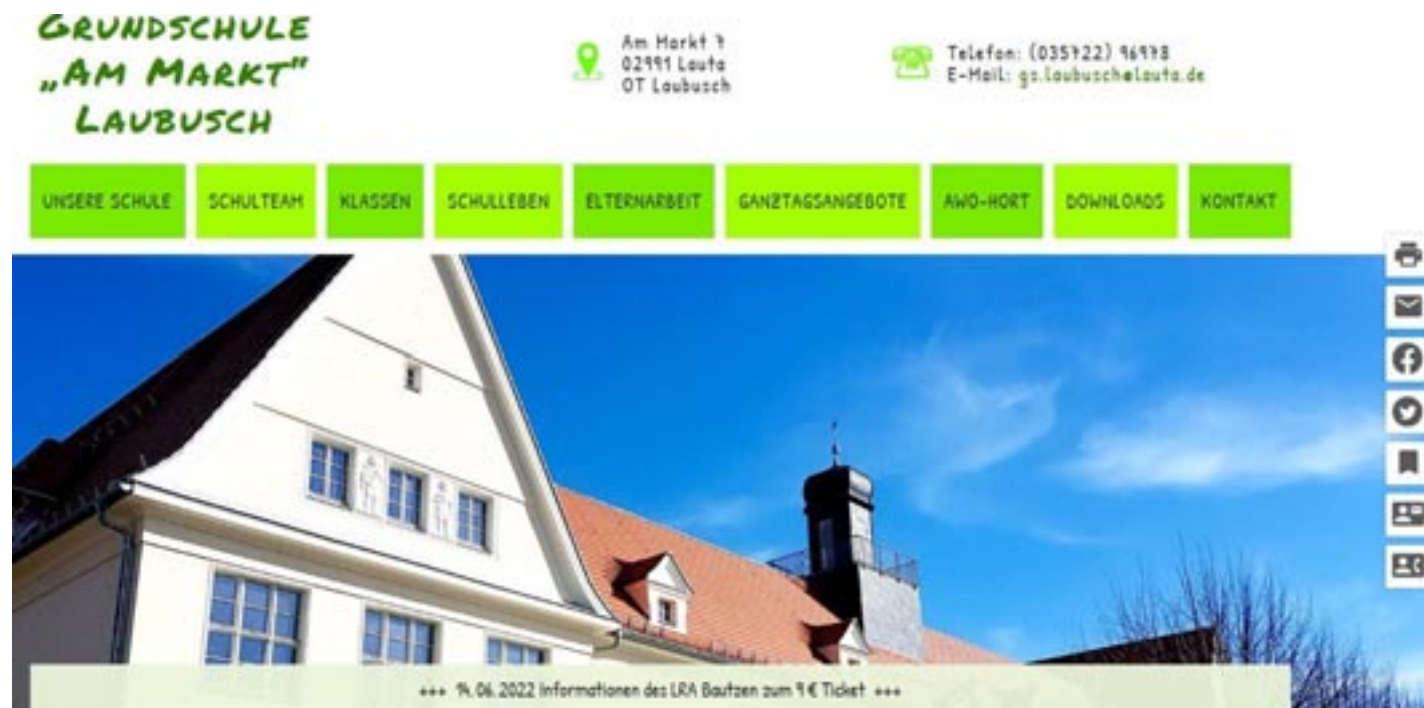
Familien sind allgemein ein Ort des Lernens und der Entwicklung. Die Einhaltung von Regeln, Konflikte zu lösen, mein Gegenüber anzunehmen, miteinander zu reden – lernt man zuerst in der Familie. Das Erlernte wird dann in allen sozialen Bezügen angewendet. Damit legen Familien den Grundstein zum Gelingen gesellschaftlichen Lebens und Pflegefamilien in einer besonderen Weise. Sich dieser Aufgabe zu stellen verdient höchsten Respekt, Anerkennung und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Wir suchen aufgeschlossene, couragierte Menschen und Familien, die sich mutig dieser Aufgabe stellen wollen.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist Pflegefamilie zu werden, nutzen Sie gern unser individuelles Informations- und Beratungsangebot zum Thema und vereinbaren Sie einen Termin:

<https://lkbz.de/pflegekinderdienst>

## Neuer Internetauftritt für die Grundschule Laubusch von Azubis erstellt

Die Grundschule Laubusch präsentiert sich seit Juni dieses Jahres mit einer neuen Webseite online und lädt Interessierte ein, sich die neue Seite unter [www.grundschule-laubusch.de](http://www.grundschule-laubusch.de) anzusehen. Diese wurde im Rahmen eines Förderprogramms des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V. kostenfrei von Auszubildenden erstellt.



In verspielt grünen Farben macht diese bunte Seite auf sich aufmerksam. Wer mehr über die Schule erfahren möchte, wird auf dieser Webseite nicht enttäuscht. Von der Historie der Schule, dem allgemeinen Schulbetrieb, den Ganztagsangeboten bis hin zum Schulteam können hier viele Informationen eingesehen werden. Selbst von unterwegs aus kann die Webseite problemlos aufgerufen werden, da sie sich perfekt auch an kleine Bildschirme anpasst.

Die Webseite entstand im Rahmen der Azubi-Projekte. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V., die es Auszubildenden und Studierenden aus verschiedenen Berufsrichtungen ermöglicht, praktisch an realen Webseitenprojekten tätig zu werden und somit wichtige Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung der Webseite – vom Design bis hin zur Programmierung – war hierbei für die Grundschule Lau-

busch kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Internetadresse und den Speicherplatz werden von der Stadtverwaltung Lauta selbst getragen.

Der Förderverein für regionale Entwicklung hat bereits über 3000 Webseitenprojekte in ganz Deutschland umsetzen können. Um den Auszubildenden die Arbeit an abwechslungsreichen Projekten zu ermöglichen, können sich Kommunen, Kitas, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen sowie Vereine und kleinere Unternehmen um einen Förderplatz bewerben.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie unter [www.azubi-projekte.de](http://www.azubi-projekte.de). Für Fragen steht der Förderverein unter 0331 55047471 oder unter [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de) zur Verfügung.

## KULTUR- UND VEREINSNACHRICHTEN/SONSTIGES

### Die Geschichte einer Mopedtour von Sabrodt nach Sabrodt



Am Freitag, den 13.05.2022, um 16.30 Uhr starteten 21 Mopeds zu einer Ausfahrt nach Sabrodt am Schwielochsee. Es fuhren ein Hahnbich, drei Stare, fünf Schwalben und 12 S 50-S 51 mit; also Fahrzeuge aus der Baureihe der Vogelserie der DDR-Fahrzeuge.

Nach 95 Kilometern Fahrt trafen wir um 19.30 Uhr in Sabrodt/Tauche ein, wo wir unsere Unterkünfte in einem Ferienhaus direkt an der Spree bezogen. Dort trafen wir auch zum ersten Mal auf „die anderen Sabrodter“ und wurden herzlich begrüßt. Spontan luden wir Sie zum gemeinsamen Essen mit selbstzubereitetem Kesselgulasch ein und so lernten wir uns beim gemütlichen Zusammensein erstmals kennen.

Nach einer erholsamen Nacht und einer großen Frühstücksrunde am Samstagmorgen ging es los zu einer Rundfahrt – natürlich mit den Mopeds um den Schwielochsee. Organisiert wurde diese von den Gastgebern. Aufgrund der ortskundigen Führung sahen wir viele Insiderecken. Anschließend wurden wir zu einer Museumsführung im „Ludwig Leichardt Museum“ des berühmten deutschen Entdeckers eingeladen, welcher in der Gemeinde Tauche geboren wurde. Danach gab es ein Treffen der beiden Ortsvorsteher aus Sabrodt Brandenburg und Sachsen, Herrn Jörg Henning (Gemeinde Tauche) und Herrn Siegbert Bogott (Gemeinde Elsterheide).

Beim Kennenlernen der beiden Vertreter wurden Chroniken der Orte ausgetauscht und bei den Gesprächen viele Gemeinsamkeiten entdeckt. Ein gemeinsamer Grillabend beendete den schönen Tag.

Sonntagvormittag traten wir unsere Heimreise an. Unsere Rückfahrt ging über Calau, wo wir einen geplanten Zwischenstopp am Museum „Mobile Welt des Ostens“ einlegten. Für DDR-Fahrzeugliebhaber unbedingt sehenswert.

Bei wunderschönem Bikerwetter kamen wir gemeinsam am Sonntag, den 15.05.2022, um 16.30 Uhr nach insgesamt 250 Kilometern



unfallfrei wieder in unserem Sabrodt an und wurden mit viel „Hallo“ begrüßt. Ein ereignisreiches Wochenende mit vielen Eindrücken lag hinter uns.

Für drei schöne Tage möchte ich mich bei den Organisatoren Marcel Thumann und Benjamin Wolf im Namen aller Teilnehmer recht herzlich bedanken.

*Siegbert Bogott*  
Ortsvorsteher

### Besuch in der Schul- und Heimatstube Tätzschwitz

Die Schulanfänger der Kita „Gänseblümchen“ aus Tätzschwitz besuchten die örtliche Schul- und Heimatstube. Dort gab es jede Menge zu entdecken: Wie haben die Leute früher gelernt? Worin haben sie geschrieben? Was und wie haben sie auf dem Feld gearbeitet?

All die Dinge beantworteten uns Frau Petschick und Frau Schnippa. Die Kinder durften selbst Arbeitskleidung und Tracht anprobieren und wurden somit Teil der Sage der „Mittagsfrau“.

Vielen Dank für den tollen Einblick in das Leben von früher!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Gänseblümchen







**Zum Kindertag zu Besuch in der Feuerwehr**

Anlässlich des Kindertages besuchte der Kindergarten in Tätzschwitz die örtliche Feuerwehr. Dort wurden die Kinder in voller Montur durch die Feuerwehrmänner empfangen. Und dann ging es auch schon los: die Feuerwehrfahrzeuge wurden von allen Seiten besichtigt, es wurden das Martinshorn und das Blaulicht angeschaltet. Sogar eine Rundfahrt im großen Fahrzeug wurde möglich gemacht. Währenddessen versuchten die anderen Kinder, Dosen umzuwerfen, aber nicht mit Bällen sondern mit Wasser aus dem

Feuerwehrschauch! Das war gar nicht so leicht.

Wir bedanken uns recht herzlich für die spannenden Einblicke! Ein besonderer Dank gilt den Feuerwehrmännern, die sich an diesem Tag Zeit für uns genommen haben.

„Danke“ sagen die Kinder und das Erzieherenteam aus der Kita „Gänseblümchen“ Tätzschwitz.





## Kindertagsausflug der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Bluno

Anlässlich des Kindertages machten die Kinder der Kita „Rasselbande“ aus Bluno einen Ausflug nach Tätzschwitz auf den „Bauernhof Lausitz leben“. Als wir ankamen, wartete schon eine erste



Danach erkundeten die Kinder alle Tiere, die es auf dem Bauernhof gibt, durften sie füttern und auch streicheln.



Überraschung auf uns. Wir wurden von Frau Schnippa und ihren Alpakas an der Bushaltestelle abgeholt. Auf dem Bauernhof angekommen, wurde bei tollem Sonnenschein erst einmal gefrühstückt.



Wir konnten sogar das Alpaka-Führer/-in Diplom ablegen, was alle ganz mutig gemeistert haben.

Zum Kindertag gab es auch eine Schatzsuche, wobei die Kinder kleine Aufgaben bzw. Rätsel lösen mussten und der Schatz am Ende erfolgreich gefunden wurde. Alle freuten sich über die Kiste mit der süßen Überraschung. Vor dem Mittag durften sich alle noch einmal auf dem Spielplatz richtig austoben und im Anschluss wurde von Frau Schnippa, die sich als sorbische Frau umgezogen hatte, die Sage „Vom Koschenberg mit der blauen Blume“ erzählt. Nach dem Mittagessen mit Kartoffeln und Quark, ging es mit dem Bus zurück zur Kita, wo uns die Alpakas ein letztes Mal begleiteten.

Es war für alle Kinder ein wunderschöner Vormittag. Nochmals ein herzlicher Dank an Frau Schnippa für den sehr gut durchorganisierten Tag!





www.facebook.com/meads.club

# Kirmes mit offenen Höfen am 24. September

Neuwiese im Seenland lädt ein.

## Höhepunkte

Themen-Kirmes + Live-Kapelle am Abend +  
Kulinarische Reise + Landtechnik + Oldtimer an  
der Dorfstrasse + Zentrale Riesenhüpfburg

## Programm

10:00 Öffnen der Höfe  
11:00 Start der kulinarischen Reise  
12:00 Mittag & Genuss  
13:00 Landwirtschaft und Oldtimer im Wandel  
der Zeit  
16:00 Kaffee & Kuchen  
18:00 Rundgang der Kapelle durchs Dorf mit  
Start im Hof Drengner  
20:00 Abendveranstaltung mit  
Jugendprogramm



## Unsere Höfe - Erholung und Gemütlichkeit.\*

56, Mühle Neuwiese, Kirmestanz mit Jugendprogramm

41, Hof Kulf: Auszeit mit Genuss mit Brot, Schmalz und  
Flammtoast, Tickets für die kulinarische Reise

35, Hof Wallner: Scheunentrödel mit Bratwurst und Cocktails\*

28, Hof Birnick: Holzkunst und Wald mit Wildgulasch und  
Gitarrist

10 Hof Drengner, Wundervolle Dekorationen mit Waffeln und  
Exotik

14 Hof Bether, Energie mit Hähnchen vom Sonnengrill

16 Hof Bether/Palme, Obst und Rassegeflügel mit sorbischem  
Mittag und Blechkuchen, Tickets für die kulinarische Reise

26 Hof Fabian, Landwirtschaft mit Plinsen und Landtechnik\*\*

\*Herzlich willkommen sind weitere Aussteller für Scheunentrödel.

\*\*Herzlich willkommen sind ebenfalls weitere Aussteller guter alter Landtechnik.



## Partwitzer Begegnungsinsel – ein Wohlfühlplatz für alle Generationen

Der Bereich um das Denkmal Groß Partwitz direkt am Partwitzer See fristete jahrelang ein eher trauriges Dasein und war mit seinen maroden Bänken wenig einladend.

Mithilfe von Leader-Förderprogrammen der LAG Lausitzer Seenland, dem Investitionsprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“, der Gemeinde Elsterheide und dem Ortschaftsrat Klein Partwitz, einer großzügigen Spende der Naturstrom AG, des Druckhauses Scholz, dem Partwitzer Angelverein e. V., dem Orga-Team Klein Partwitz und natürlich mit viel Einsatzbereitschaft der Dorfbewohner ist an diesem Ort jetzt die Partwitzer Begegnungsinsel entstanden. Ein Ort der alle Generationen des Dorfes zusammenbringt und auf die jeweiligen Bedürfnisse eingeht.

Highlights sind überdachte, barrierefreie Sitzgelegenheiten für Wanderer und Familien, eine Feuerstelle für gemütliche Grillabende, eine Liegebank auf dem Mount Partwitz mit einem unvergleichbaren Blick auf den Partwitzer See, die aus dem Maibaum 2020 gebaute, längste Bank der Elsterheide, ein Fußballtor sowie ein Balancier- und Kletterpfad für die Jüngsten. Kurz zusammengefasst: ein Wohlfühlplatz für alle Generationen.

Damit der Lerneffekt nicht zu kurz kommt, wurden noch eine Wildblumenwiese sowie ein Kräutergarten mit durch die Dorf Kinder gestalteten Informationstafeln angelegt.

Des Weiteren soll die Begegnungsinsel zukünftig ein Ort für vielfältige Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Treffen ehemaliger Groß Partwitzer, Kinderfeste, Weihnachtsbaumverbrennen oder auch Freiluftgottesdienste sein.


**Am Sonntag, den 02.10.2022 erfolgt die offizielle Eröffnung mit einer dem Konzept entsprechenden Feier für alle Generationen. Beginnend mit einem Freiluftgottesdienst um 15:00 Uhr wird dann am Nachmittag und Abend mit einem vielfältigen Programm für Jung und Alt die Partwitzer Begegnungsinsel festlich eingeweiht. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Weitere Informationen folgen.**

gez. Ralph Bochynek  
Ortschaftsrat Klein Partwitz





## Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und Ehejubiläum im Monat Juli und August 2022

<b>Ortsteil Bergen</b>			Anni Noack	17.08.1947	- 75 -
Karl Schwausch	08.07.1930	- 92 -	Erich Schulz	26.08.1947	- 75 -
Heinz Koar	24.08.1937	- 85 -	<b>Ortsteil Seidewinkel</b>		
Ortwin Neumann	27.07.1940	- 82 -	Karl Groba	13.07.1932	- 90 -
Rosemarie Koark	14.08.1942	- 80 -	Ruth Groba	09.07.1935	- 87 -
Christa Stoppel	22.07.1950	- 72 -	Margarete Hauschild	06.08.1937	- 85 -
Gerhard Wendt	11.08.1950	- 72 -	Horst Jaeger	10.08.1940	- 82 -
Ingeborg Bock	17.08.1950	- 72 -	Karl Hansch	15.08.1940	- 82 -
Ulrike Herzger	04.08.1952	- 70 -	Anni Raack	20.08.1940	- 82 -
<b>Ortsteil Bluno</b>			Werner Brettschneider	31.08.1941	- 81 -
Anita Richter	03.08.1930	- 92 -	Ilse Brandt	05.08.1947	- 75 -
Hildegard Groba	04.08.1950	- 72 -	Karin Jaeger	13.08.1949	- 73 -
Hans-Christian Paulo	03.07.1957	- 65 -	Reiner Köhler	26.07.1951	- 71 -
<b>Ortsteil Geierswalde</b>			Ingrid Köhler	10.07.1952	- 70 -
Eva-Maria Werner	19.08.1935	- 87 -	Karl-Heinz Hansetz	10.07.1952	- 70 -
Gisela Floeting	07.07.1940	- 82 -	Jörg Arnold	02.08.1953	- 69 -
Isolde Petrich	09.07.1950	- 72 -	Renate Hansetz	21.08.1954	- 68 -
Dr. Gerhard Bombach	21.07.1950	- 72 -	Peter Brösa	27.07.1956	- 66 -
Günther Groba	06.07.1952	- 70 -	Gudrun Kasper	08.07.1958	- 64 -
Siegfried Patzke	23.08.1952	- 70 -	Monika Smoller	19.08.1958	- 64 -
<b>Ortsteil Klein Partwitz</b>			Herbert Köhler	06.07.1959	- 63 -
Annelies Handrick	01.08.1932	- 90 -	Marion Pinkwart	15.08.1959	- 63 -
Anita Göpfert	19.08.1932	- 90 -	Anett Damm	01.08.1968	- 54 -
Marion Starick	27.08.1947	- 75 -	<b>Ortsteil Tätzschwitz</b>		
Rosemarie Bether	12.08.1950	- 72 -	Margarete Fiebig	23.07.1930	- 92 -
<b>Ortsteil Nardt</b>			Hannelore Noack	06.08.1942	- 80 -
Ruth Köhler	01.07.1938	- 84 -	Arndt-Wilhelm Schmidt	23.08.1942	- 80 -
Brigitte Räßler	04.08.1942	- 80 -	Gisela Schulze	24.08.1945	- 77 -
Ursel Müller	31.07.1944	- 78 -	Ute Kränzel	29.07.1950	- 72 -
Heinz Klammer	04.07.1952	- 70 -	Werner Hansetz	10.07.1952	- 70 -
Marion Schulz	09.07.1959	- 63 -	Wir gratulieren auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und zum Ehejubiläum. Wir wünschen vor allem Gesundheit und eine glückliche Zeit.		
<b>Ortsteil Neuwiese</b>					
Karl Koar	10.07.1947	- 75 -			
Manfred Bether	09.07.1950	- 72 -			
Egbert Petrick	28.07.1952	- 70 -			
Dieter Zinapold	06.08.1952	- 70 -			
Angelika Petrick	17.08.1955	- 67 -	<b>Ortsteil Sabrodt</b>		
Hannelore Eilenstein	05.07.1940	- 82 -			
Elli Ulbrich	30.07.1940	- 82 -			
Helmut Pink	01.08.1940	- 82 -			
Helga Göhler	24.08.1942	- 80 -			
Karl-Heinz Mrochen	06.07.1945	- 77 -			
Ursula Göpel	28.07.1947	- 75 -			

Wir suchen Verstärkung für  
unser Team...

Hochzeitsplanung  
Service & Leitung  
Housekeeping  
Hausmeister  
Küche

*Doerrwalder  
Mühle*

**Teil- &  
Vollzeit  
mit 4 Tage  
Woche**

**gering-  
fügiges AV  
bereits jetzt  
12€/h**



...bewerben Sie sich  
Tel. 035753 69 600

[www.doerrwalder-muehle.de](http://www.doerrwalder-muehle.de)



**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**




Beratungsstelle: Bernd Herzger  
A.-Einstein-Straße 47a  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29  
Bernd.Herzger@vlh.de  
www.vlh-hoyerswerda.de  
Bei Bedarf Hausbesuche

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SGBerG.



Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer  
Ahaus e.V.  
Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,  
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80  
[www.lhv-ahaus.de](http://www.lhv-ahaus.de)

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

**Einkommensteuererklärung**

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.



**BAU** 

**MEISTERBETRIEB  
WERNER KUJASCH**

Maurer- und Putzarbeiten  
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide  
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628

Fliesenleger & Bauservice  
**Schudack**



- + Fliesen + Mosaik
- + Naturstein
- + Trockenbau + Estriche + Bauleistungen aller Art

---

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270  
Spremlinger Weg 6 Mobil: 0176 96337866  
02979 Elsterheide Web: [www.fliesenschudack.de](http://www.fliesenschudack.de)

*Nächstenliebe* 

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst  
Brantzko/Zippack gGmbH

**häusliche Krankenpflege**

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

**Grundpflege**

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

**Hauswirtschaft**

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

**Verhinderungspflege  
Pflegeberatungsbesuche  
zusätzliche Betreuungsleistungen**

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?  
Rufen Sie uns doch einfach an!**

Verwaltung:  
Büro Hoyerswerda  
Bautzener Allee 47  
02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571/6069799  
Fax: 03571/6069800

E-Mail: [verwaltung@naechstenliebe-pflege.de](mailto:verwaltung@naechstenliebe-pflege.de)  
[www.naechstenliebe-pflege.de](http://www.naechstenliebe-pflege.de)

**Consulta-Plan**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Unsere Leistungen:**

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda  
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

Die BUG Dienstleistungen GmbH & Co.KG, ein Unternehmen aus der Lausitz, steht Ihnen als Ansprechpartner rund um das Thema Wald- und Forstpflge zur Verfügung. Wir bieten Ihnen von der Holzernte, über die Abfuhr bis zur Wiederaufforstung die komplette Dienstleistungspalette aus einer Hand an. Wir arbeiten für Sie auch kleinste Schadholzmen-gen auf, dies unter bestimmten Voraussetzungen auch kostenneutral!

Wir übernehmen alle notwendigen Arbeiten:

- Erkennen und Markieren der vom Käfer befallenen Bäume
- Fällen, Entrinden und Abtransport des Holzes
- termingetreue und bodenschonende Ernte im manuellen oder maschinellen Holzeinschlag

Wir erfüllen alle Auflagen der unteren Forstbehörde, weitere Informationen und Kontakt zu unseren Forstingenieuren erhalten Sie unter:



Begeistern  
Umdenken  
Generieren

## FORST

### Dienstleistungen

- Schadholzaufarbeitung
- Problembaumfällung
- Wiederaufforstung
- Zaunbau/Brunnenbohrung

- Alles aus einer Hand -

von der Genehmigung bis zur Fertigstellung

03564 - 38 68 01 10

BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG  
Spreetaler Straße 4, 02979 Elsterheide

[www.bug-lausitz.de](http://www.bug-lausitz.de) | [kontakt@bug-lausitz.de](mailto:kontakt@bug-lausitz.de)

**NEU!**

# Elektro Kalauka

KLIMATECHNIK:

- ✓ Installation
- ✓ Service
- ✓ Wartung

Seit 01.03.2020 sind wir zertifiziert für den Einbau von Klimaanlage und bieten Ihnen Rat und Tat von erfahrenen Fachleuten!

Profitieren Sie von 30 Jahren Erfahrung:

- ✓ moderne Elektroinstallation, KNX
- ✓ Haus- und Türkommunikation
- ✓ Sicherheitstechnik, Alarmanlagen
- ✓ Lichtmanagement
- ✓ Blitzschutz
- ✓ Prüfung und Wartung nach VDE/ BGV A3 Vorschriften
- ✓ Kundendienst

**Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen aus Expertenhand! Kontaktieren Sie uns!**

Telefon: 03564 / 22033

E-Mail: [info@elektro-kalauka.de](mailto:info@elektro-kalauka.de)

Elektro Kalauka - Bahnhofstr. 2 - 02979 Elsterheide OT Bluno



**Dachdeckermeister**  
*Uwe Angermann*

Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta  
Tel./Fax 035722 31632  
Funk 0171 9515906  
ddm.angermann@t-online.de  
www.dachdecker-angermann.de

Innungsfachbetrieb für:

- ◆ Neueindeckungen
- ◆ Zimmererarbeiten
- ◆ Reparaturen im Dachbereich
- ◆ Steildächer
- ◆ Dachklempnerarbeiten
- ◆ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
- ◆ Flachdächer
- ◆ Schornsteinkopfsanierung
- ◆ Montage von Solaranlagen




**Brüggmann**  
**Der Umwelt zu liebe !**

**FENSTER · TÜREN · MARKISEN**  
**ROLLLADEN · TORE**  
aus recycelfähigem Kunststoff

**Fa. S. RICHTER GmbH**  
02979 Elsterheide OT Neuwiese  
Elstergrund 23  
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

**Rollläden Markisen Jalousien**  
**Insektenschutz**

**Fa. Peter Lehmann**

REPARATUR  
VERKAUF  
MONTAGE

Lindenallee 12  
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz  
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320  
E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

- eigene Fertigung und Montage -

**FENSTER · TÜREN · TORE**  
**Dieter Jochim**  
Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel  
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



**VERKAUF & MONTAGE**



**TRAKLAN** GmbH

Schmiedeweg 12  
03130 Spremberg OT Terpe  
Tel. 03564 22 009

**Ihr Service-Partner für ...**

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate

*Wenn Service, dann Traklan!*  
**www.TRAKLAN.de**



**LAUSITZleben**  
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Lausitzer Seenland

Erlebnisführungen  
Therapie mit Alpakas  
Kindergeburtstage  
LernErlebnis Bauernhof

**LAUSITZleben**  
www.lausitzleben.de

**Cornelia Schnippa**  
zertifizierte  
Stadtführerin  
Seenlandführerin

Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht  
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

035722 37401 • 0157 85093869 • info@lausitzleben.de  
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide

mehr als gewohnt

LEBENS  
RÄUME  
Hoyerswerda eG

Attraktive  
**Wohnungsangebote**  
im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in  
Hoyerswerda, Knappenrode,  
Lauta, Laubusch,  
Lohsa, Groß Särchen,  
Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und  
in netter Nachbarschaft!

☎ (0 35 71) 46 74 11

Beispiel:  
2-Raum-Wohnung in Laubusch,  
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,  
ca. 47 m<sup>2</sup>, 220 EUR zzgl. NK  
(V, 90,2 kWh/(m<sup>2</sup>a),  
FW, BJ 1966)

[www.lebensraeume-hy.de](http://www.lebensraeume-hy.de)

LEBENS  
RÄUME  
Hoyerswerda eG

 **Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: 116117, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste.

**Swanenberg & Co.  
Bau GmbH** 

- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

**Bau&Forstdienste  
Ronald Bether**



Hauptstraße 50  
02979 Elsterheide  
OT Klein Partwitz  
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei  
Trockenbau  
Forstdienste  
Säge-Spaltservice



# IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



**Mirko Schubert**  
 Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



**Doreen Schubert**  
 Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)  
 01968 Senftenberg  
 ☎ (0 35 73) 66 888 90  
 www.recht-lausitz.de

Mehr Infos auf  
[www.wh-hy.de](http://www.wh-hy.de)

WOHNUNGSGESELLSCHAFT <sup>MBH</sup>  
 Hoyerswerda

## Unser NEUMIETER- BONUS



EINZIEHEN UND BIS ZU 800 € KASSIEREN.

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Elsterheide  
 Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen  
 Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644  
 E-Mail: [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de)  
 Internet: [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de)

**Anzeigen-  
 annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide  
 Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen  
 Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

**Verantwortlich:** Frau Richter

**Layout  
 und Druck:** BWS Spremberg GmbH  
 Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg  
 Telefon 03563 998 9997 · Fax 03563 345-381  
 E-Mail: [druckhaus@bws-spremberg.de](mailto:druckhaus@bws-spremberg.de)  
 Internet: [www.bws-spremberg.de](http://www.bws-spremberg.de)

# IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda  
Landhandels-  
und Dienste  
GmbH

[www.hld-umwelt.de](http://www.hld-umwelt.de)

Industriegel. Str. D7  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0  
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



## Glau-Con

*Für eine schöne und saubere Lausitz!*

[www.glaucon.de](http://www.glaucon.de)

Macherstraße 81a  
01917 Kamenz  
Tel.: 03578 / 38 87 -0  
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571 / 42 32 -0  
Fax: 03571 / 42 32 22

# ISROEL

## GRABMALE

**Beratungstermine unter: 0172/3728459**

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda  
Telefon 03571/400599



- Urnenanlagen
- Grabanlagen
- Einzelsteine / Stelen



## NEBASTO®

MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -  
wir kreieren Grabanlagen  
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8  
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | [www.nebasto.de](http://www.nebasto.de)

